

N I E D E R S C H R I F T

Einwohnerversammlung 01/2015

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.01.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerhaus, Beckersbergstr. 34, 24558 Henstedt-Ulzburg

Anwesend:

Vorsitz

Frau Verena Grützbach - WHU

1. stv. Bürgervorsteherin

Gäste

ca. 50 Einwohnerinnen und Einwohner -

Herr Bochmann - VCDB GmbH

Herr Schneider - VCDB GmbH

Herr Zöbisch - VCDB GmbH

Verwaltung

Herr Stefan Bauer - Bürgermeister

Herr Volker Duda - Ortsplanung, Gemeindeentwicklung

Herr Steffen Klawitter - Allg. Verwaltung, Organisation und EDV als Protokollführer

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung
2. Verkehrsstrukturgutachten - Maßnahmenempfehlungen Ortsteile
Henstedt und Ulzburg
3. Anregungen / Vorschläge

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung

Die 1. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Grützbach, eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgermeister Bauer, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zu TOP 2 eingeladenen Gäste.

Anschließend erläutert sie das Verfahren zum Ablauf der Einwohnerversammlung und gibt die Tagesordnung bekannt.

Frau Grützbach verweist auf die beiden weiteren Einwohnerversammlungen, bei der die Maßnahmenempfehlungen aus dem Verkehrsstrukturgutachten ortsteilbezogen von der VCDB GmbH vorgestellt werden:

- 14.01.2015 in der Aula der Gemeinschaftsschule Rhen (Ortsteil Rhen)
- 15.01.2015 im Ratssaal des Rathauses (Ortsteil Ulzburg-Süd)

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden zur Erweiterung der Tagesordnung keine weiteren Themen vorgeschlagen.

zu 2 Verkehrsstrukturgutachten - Maßnahmenempfehlungen Ortsteile Henstedt und Ulzburg

Herr Zöbisch stellt das seitens der VCDB GmbH erstellte Verkehrsstrukturgutachten mit den Maßnahmenempfehlungen bezogen auf die Ortsteile Henstedt und Ulzburg vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden von den Vertretern der VCDB GmbH und von der Verwaltung, Herrn Duda, beantwortet.

Herr Duda weist darauf hin, dass die Entscheidung zur Umsetzung von einzelnen Maßnahmenvorschlägen des Verkehrsstrukturgutachtens den gemeindlichen Gremien obliegt. Eine Ausnahme ist die Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmenempfehlungen. Diese Entscheidung trifft die jeweils örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Bürgermeister Bauer verweist auf die für Ende Januar/Anfang Februar 2015 geplante öffentliche Auslegung des Verkehrsstrukturgutachtens. Innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden Gegenstand des weiteren Beratungsverfahrens der gemeindlichen Gremien zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen aus dem vorliegenden Verkehrsstrukturgutachten.

Frau Grützbach weist darauf hin, dass unter TOP 3 in der Einwohnerversammlung von den Einwohnerinnen und Einwohnern Anregungen und Vorschläge eingebracht werden können, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, wenn sie von mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner durch Abstimmung unterstützt werden.

Ferner wird insbesondere zu Fragen zu folgenden Maßnahmenempfehlungen Stellung genommen:

a) Maßnahmenempfehlungen zum Radverkehr

Mehrere Einwohner/innen äußern ihre Bedenken bezogen auf die Verkehrssicherheit für Radfahrer/innen bei der Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn der Hamburger Straße. Herr Zöbisch verweist hierzu auf die aktuellen Fachempfehlungen zur Planung des sicheren Radverkehrs. Ferner wird im Falle der Umsetzung dieser Maßnahmenempfehlung den Radfahrenden die zusätzliche Möglichkeit gegeben, in einer Übergangsphase weiterhin den gemeinsamen beidseitigen Geh- und Radweg zu nutzen.

b) Maßnahmenempfehlungen im Bereich Kisdorfer Straße / Dorfstraße

Zur Maßnahmenempfehlung-Nr. 27 „Ordnung des Verkehrsraumes am Knotenpunkt Kisdorfer / Götzberger Straße“ berichtet eine Einwohnerin über Beinahe- und Bagatellunfälle in diesem Bereich. Ein weiterer Einwohner spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung und die Errichtung einer Querungshilfe an der Dorfstraße aus.

c) Maßnahmenempfehlungen im Bereich Norderstedter Straße Ortseingang Henstedt bis „Netto-Kreisel“

Im Zusammenhang mit der Maßnahmenempfehlung-Nr. 61 „Vervollständigung des östlichen Gehwegs an der Norderstedter Straße zwischen Schniederkoppel und Dorfstraße“ sprechen sich mehrere Einwohner/innen für weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Ortseingangs Norderstedter Straße - aus Fahrtrichtung Süden kommend - aus.

d) Maßnahmenempfehlungen im Bereich des Kirchweges

Ein Einwohner spricht sich im Zusammenhang mit der Vorstellung der Maßnahmenempfehlung Nr. 21.2 „Lückenschluss zwischen den Straßen „Am Bahnbogen“ und Lindenstraße“ dafür aus, in der Bahnhofstraße zwischen den Einmündungen Kirchweg und Kammerloh das eingeschränkte Haltverbot aufzuheben. Durch den Wegfall der bisher dort parkenden Autos als Hindernisse ist es aus seiner Sicht zu einem deutlichen Geschwindigkeitsanstieg gekommen.

zu 3 Anregungen / Vorschläge

Vor der Abstimmung werden die jeweiligen Anregungen/Vorschläge schriftlich zur Niederschrift festgelegt.

Anregung/Vorschlag Nr. 1.

Ein Einwohner regt an, die Erweiterung des vorhandenen Tempo-30-Streckenabschnitts auf alle Fahrzeugklassen im Abschnitt Kreuzung Bürgermeister-Steenbock-Straße / Kisdorfer Straße bis zur Dorfstraße am „Netto-Kreisel“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorschlag wird nach offener Abstimmung von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

Anregung/Vorschlag Nr. 2.

Eine Einwohnerin schlägt vor, die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße im Bereich der Kita „Am Wöddel“ / Einmündung Wohldweg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorschlag wird nach offener Abstimmung von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Weiterer Vorschlag

Ein Einwohner schlägt vor, in der Bahnhofstraße zwischen den Einmündungen Kirchweg und Kammerloh das eingeschränkte Haltverbot aufzuheben.

Anmerkung der Verwaltung

Im Zusammenhang mit dem Verweis des Bürgermeisters auf die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Auslegungsverfahrens hat über diesen Vorschlag keine Abstimmung stattgefunden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gemeinsam mit den Anregungen/Vorschlägen Nr. 1 und 2 zu behandeln.

Weitere Anregungen/Vorschläge im Sinne des § 16 b Abs. 2 der Gemeindeordnung werden nicht eingereicht.

Die 1. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Grützbach, schließt die Einwohnerversammlung.

.....
1. stv. Bürgervorsteherin
Verena Grützbach

.....
Protokollführer/in
Steffen Klawitter

gesehen:
Bürgermeister
Bauer

